Interpondirt biß d[er] Lützel abstehenden Ceremonien, und die andern Supplicanten ihren dermahl [illegible] bleiben sollen wie [illegible] zu verhören.

Weilen den Herren neüge wesenen Ratsgliedern zu begehren [illegible] werden. Bittet Herr [illegible] auf der allergnädigsten [illegible] hinzunehmen.

Weilen aber andere Herren als behaltene Raths Sessionen, über abs Herrn Costenti nachkommene Supplication zu deliberiren in Suspenso gelassen: Ist annoch der Schluß gemacht worden, daß derselbe noch eine Erklärung gegen d[er] estimirten Erhaltung toleriert werden. Hingegen aber Herrn Costenti sich der Quaesterdirenden accidentium begeben solle.